Weißzement CEM 52,5N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

baumit.com

Überarbeitet am: 08.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

1.	Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1.	**Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:**	**Weißzement CEM I 52,5N**
1.2.	**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**	Bindemittel zur Beton- Putz- und Mörtelherstellung.
1.3.	**Bezeichnung des Unternehmens:**	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7^{00} bis 16^{00} und Fr. 7^{00} bis 13^{00}
1.4.	**Notrufnummer:**	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren	
	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
	Einstufung:	**Reizend**
	R-Sätze:	**R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut**

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
	Zusammensetzung:					
	Chromatarm gemäß EU-RL 2003/53/EG enthält Portlandzementklinker, Kalkstein und Gips					
	Gefährliche Inhaltsstoffe:					
	Bezeichnung	**EINECS Nr.:**	**Gehalt**	**Einstufung**	**Symbol**	**R-Sätze**
	Portlandzement-klinker	266-043-4	90% – 95%	Reizend		R 36/37/38
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

Weißzement CEM 52,5N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

baumit.com

Überarbeitet am: 08.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
	Geeignete Löschmittel:	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Entfällt
	Zersetzungsprodukte:	Keine
	Besondere Löschhinweise:	Zubereitung brennt nicht.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
	Umweltschutzmaßnahmen:	Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
	Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch trocken aufnehmen. (z.B. Saugen), angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).

7.	Handhabung und Lagerung	
7.1.	**Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang**	Staubentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8. vermeiden.
7.2.	**Lagerung:**	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

Weißzement CEM 52,5N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

baumit.com

Überarbeitet am: 08.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

8.	Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung	
8.1.	**Expositionsgrenzwerte:** GKV 2006 (i.d.g.F. BGBL. II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	Tagesmittelwert: 5 mg/m³ einatembare Fraktion (Portlandzement (Staub))
8.2.	**Begrenzung und Überwachung der Exposition:**	
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B.: EN 149 FFP1) tragen.
	Handschutz:	Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE Kennzeichen tragen.
	Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)
	Hautschutz:	Hautschutzcreme
	Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	
		Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	**Allgemeine Informationen:**	
	Erscheinungsbild:	Form: Portlandzement Farbe: weiß
	Geruch:	Geruchlos
9.2.	**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit**	
	pH-Wert:	pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	Bemerkung:	Keine
9.3.	**Allgemeine Daten:**	
	Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
	Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
	Explosionsgefahr:	Keine
	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
	Entzündlichkeit:	Nicht brennbar
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
	Dichte:	2,8-3,2 g/cm^3 bei 20°C (Portlandzement)
	Löslichkeit in Wasser:	1,5 g/l bei 20°C (Portlandzement)
	Schüttdichte:	1100 – 1400 kg/m³ bei 20°C
	Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

Weißzement CEM 52,5N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

baumit.com

Überarbeitet am: 08.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1.	**Zu vermeidende Bedingungen:**	Feuchtigkeit; Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.
10.2.	**Zu vermeidende Stoffe:**	Keine bekannt
10.3.	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
	Alle Angaben setzten die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

11.	Angaben zur Toxikologie	
	Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	Reizwirkung:	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
	Akute Toxizität:	
	Inhalativ:	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
	Oral:	Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen.
	Dermal:	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	Augenkontakt:	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.
	Sonstige Angaben	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

12.	Angaben zur Ökologie	
	Ökotoxizität:	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff) Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Entsorgung:	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen Zement unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31427 Betonabbruch 31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung, verfestigt

Weißzement CEM 52,5N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

baumit.com

Überarbeitet am: 08.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

14. Angaben zum Transport

Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrengutvorschriften nicht eingestuft.
ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	Keine Kennzeichnung notwendig
Spezielle Schutzmaßnahmen:	
	Trocken lagern. Staubentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	**Reizend**
Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	Portlandzementklinker
R-Sätze:	R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
S-Sätze:	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetztes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

16. Sonstige Angaben

Auflistung relevanter R-Sätze: (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung der Zubereitung dar
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

Geändert gegenüber letzter Version:
Neueinstufung Portlandzement gemäß Besprechung Chemikalieninspektor,
Umsetzung der REACH Verordnung
Erstellt durch: Abteilung QS Trockenmörtel + Kalk + Zement